

Großenhainer Unterhaltungs- & Anzeigebblatt.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Großenhain.

Erscheinen: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Vierteljährliches Abonnement: am Schalter 1 M., durch den
Boten ins Haus 1 M. 25 Pf., durch die Post 1 M. 25 Pf.,
durch die Post ins Haus 1 M. 50 Pf.

Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.
Verantwortl. Redacteur: Hermann Starke sen.

Inserate für die am Abend ausgehende Nummer
werden bis früh 9 Uhr angenommen und Gebühren für solche
von auswärts, wenn dies der Einsender nicht anders
bestimmt, durch Postnachnahme erhoben.

Nr. 30.

Sonnabend, den 8. März 1884.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge ist in der Nacht vom 28. zum 29. vorigen Monats auf Abtheilung 1 der Großenhain-Radeburger Chaussee ein Baumstamm gestohlen und von einem dergleichen ein circa 1 Meter langes Stück abgesägt und ebenfalls gestohlen worden, was zur Ermittlung des Thäters hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Großenhain, am 3. März 1884.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
von Weissenbach.

Fr.

Alle Diejenigen, welchen in den letzten ca. 4 Monaten des vorigen und im Januar dieses Jahres die Handarbeitersehefrau **Johanne Rosine Lorenz** von hier Grünwaaren — gleichviel ob mit oder ohne Erfolg — zum Kaufe angeboten hat, werden hierdurch aufgefordert, behufs ihrer Befragung als Zeugen sich schleunigst bei dem Unterzeichneten zu melden.
Großenhain, am 3. März 1884.

Der Königl. Amtsanwalt.
Werfel, Adv.

Submission.

Seiten der unterzeichneten Garnisonverwaltung soll die Lieferung des Bedarfs an:
Brennholz, ca. 70 cbm.,
Braunkohlen, ca. 800 hl.,
Petroleum, ca. 50 Etr.,
für die Zeit vom 1. April 1884
bis ult. März 1885,
sowie die Abfuhr der Asche und des Kehrichts aus der neuerbauten dritten Escadrons-
caferne an die Mindestfordernden verbunden werden.
Bewerber wollen die Bedingungen im Bureau „Klostergasse Nr. 79“ einsehen und
alsdann schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift „Submission betr.“, bis
Sonnabend, den 15. März 1884, im bezeichneten Bureau abgeben.
Großenhain, am 7. März 1884.

Königliche Garnisonverwaltung.

Fortbildungsschule.

Die diesjährigen **öffentlichen Prüfungen** der Fortbildungsschulklassen
werden in **Zimmer 2 des Knabenschulgebäudes** (II. Etage) in folgender Ordnung
abgehalten:

Sonntag den 9. März 10—11 Uhr = Cl. 7, 11—12 Uhr = Cl. 8,
12—1 Uhr = Cl. 9,
Sonntag den 16. März 10—11 Uhr = Cl. 4, 11—12 Uhr = Cl. 5,
12—1 Uhr = Cl. 6,
Sonntag den 23. März 10—11 Uhr = Cl. 1, 11—12 Uhr = Cl. 2,
12—1 Uhr = Cl. 3.

Die Klagen unserer Landwirthe.

Der jüngst in Berlin versammelt gewesene deutsche
Landwirtschaftsrath hat eingehend die Lage des bäuerlichen
Grundbesitzes in Verbindung mit der Frage des landwirth-
schaftlichen Creditwesens und des Erbrechtes erörtert. Als
Referent fungirte der Ritterchafts-Director von Werell-
Malschow, der sich unter Anderem in folgender Weise äußerte:
Eine Nothlage der Landwirtschaft ist im Allgemeinen vor-
handen und ihre Existenz wird am besten durch die in fast
allen Berichten hervorgehobene Grundentwerthung der letzten
zehn Jahre illustriert. Eine solche Nothlage tritt dort weniger
kräftig hervor, ist vielleicht in einigen Districten als über-
haupt nicht vorhanden zu bezeichnen, wo Klima und Boden
den Anbau von Handelsgewächsen, vor Allem den Zucker-
rübenbau, gestatten, oder wo, wie in Nordwestdeutschland
(Oldenburg, Marschen, Schleswig-Holstein), reiche Weiden
die Viehzucht besonders begünstigen. In den reinen Acker-
bau treibenden Ländern liegt indeß das landwirthschaftliche
Gewerbe sehr darnieder. Daß diese Nothlage gerade in den
letzten Jahren besonders auffallend in die Erscheinung trat,
ist eine Folge der letzten schlechten Erntejahre und der vor-
zugeweise auch durch eine übermäßige ausländische Con-
currenz herabgedrückten Rentabilität des Landbaues. Diese
Nothlage der Landwirtschaft findet einen unverkennbaren
Ausdruck in der Höhe und besonders in der Zunahme der
Verschuldung einerseits und in dem Verschwinden der bäuer-
lichen Besitzungen andererseits. Abgesehen von einigen, der
Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernbesitzes entgegen-
stehenden Rechtsverhältnissen ist diese Nothlage als Zu-
nahme der fortschreitenden Verschuldung anzusehen. Aus
den übrigen deutschen Staaten sind, mit Ausnahme des
Großherzogthums Baden, die Berichte im Allgemeinen
weniger ausführlich, als die preussischen; es läßt sich indeß
auch aus diesen eine Verschlechterung der Lage des Bauern-
besitzes nachweisen.

Außerordentlich bezeichnend für den Stand der landwirth-
schaftlichen Krisis sind auch die Ergebnisse der landwirth-
schaftlichen Erhebungen, die vor einigen Wochen im Groß-
herzogthum Baden zum Abschluß gelangt sind. Die En-
quête erstreckte sich über 37 Ortschaften und in allen
eingelaufenen Berichten lehrt die Klage wieder, daß der
Verkehrswert der Güter, der Preis, zu welchem dieselben

verkauft werden, fast nie dem Reinertragserthe entspricht,
aus welchem Hauptübel sich dann die Ueberschuldung, die
Widerstandsunfähigkeit gegen Missernten, die Creditnoth
u. s. w. erklären. Wo gesunde Besitzverhältnisse sich er-
halten haben, die Guteübernahme der wirklichen Ertrags-
fähigkeit Rechnung trug und die Besitzer ihre Ausgaben
den Einnahmen anpaßten, zeigte sich aber in Baden nir-
gends eine drückende Verschuldung der Güter. Verhältniß-
mäßig am höchsten war die unterste Besitzgruppe verschuldet.
Der Kleinbäuerliche Grundbesitz von 5 bis 10 Hectar war
in 23 von 37 Gemeinden überschuldet, während eine über-
mäßige Belastung der Großbauern sich nur ausnahmsweise
vorfand. Durchschnittlich entfielen in sämtlichen Gemein-
den 44,77 Procent auf Rausschulden, 28,27 Procent auf Erb-
theilungsschulden, 5,07 Procent auf Hausbauschulden und
bei den restirenden 22 Procent der Darlehen waren die
Ursachen verschiedenster Art. Es verdient besonders hervor-
gehoben zu werden, daß der Bericht des Badenschen En-
quête-Ausschusses einen belangreichen Einfluß auf die Lage
der landwirthschaftlichen Bevölkerung nur von einer Ver-
sechsfachung oder Verzehnfachung der jetzigen Getreidezölle
erwartet. Einer solchen Zollerhöhung waagt man aber selbst-
verständlich nicht das Wort zu reden. Das bestätigt voll-
kommen die Behauptungen der Gegner der agrarischen Be-
wegung.

Als ein erster Uebelstand hat sich in Baden der aus-
beutende Zwischenhandel mit Vieh herausgestellt. Dieser
Handel wirkt schon an sich schädlich, weil er einer ziel-
bewußten, nach einheitlichen Züchtungsgrundsätzen hand-
lenden Viehhaltung, die nur im Wege der Nachzucht und einer
Vermehrung der Viehmärkte möglich wäre, hinderlich und
auch veterinär-polizeilich nicht ohne Bedenken ist. Häufig
ist aber der Viehhandel nur Vorwand, um unter harmloser
Firma Darlehensgeschäfte und unlautere Praktiken aller
Art in das Werk zu setzen. Die Wirkung hat das Wucher-
gesetz gehabt, daß die gewerbetreibenden Darlehensvermittler
die Ausbeutung eines hohen Zinsfußes vermeiden und
sich dafür durch Scheinansstellungen über höhere Sum-
men, durch das Aufzwingen ganz entbehrlicher Artikel, die
Festsetzung ungünstiger Fälligkeitstermine u. dergleichen.
Ueberhaupt wird jetzt das Schuldverhältnis durch Ver-
quickung des Darlehensgeschäftes mit Kauf- und Verkauf-
geschäften aller Art für den Schuldner möglichst verworren

und undurchsichtig gemacht, die völlige Heimzahlung der
Schuld wird zu hintertreiben gesucht und falscher Stolz
verschließt häufig dem bedrängten Schuldner den Mund.
Auch der gewerbetreibende Güterhandel hat an einzelnen Orten
bedauerliche Verheerungen angerichtet; geht man in einzel-
nen Gemeinden bis in die fünfziger Jahre zurück, so wer-
den in denselben nicht zehn Landwirthe sein, die seit dieser
Zeit ihre Liegenschaften in Folge der gesteigerten Pro-
ductionskosten, der starken und oft falschen Benutzung des
Credits und wegen Mangel an Betriebskapital nicht ge-
schädigt hätten. Hierzu treten nicht selten solche Ursachen,
welche wesentlich durch den Einzelnen verschuldet wurden:
übertriebene Ansprüche an das Leben, Luxus, häufiger
Wirtshausbesuch u. s. w. Zu den häufigsten Ursachen der Ver-
armung ist auch das Unterlassen von Versicherungen, be-
sonders gegen Hagelschäden, zu rechnen. Im Ganzen ist die
Lage der deutschen Landwirtschaft keine solche, die man
als rosig ansehen kann, aber auch nicht eine solche, die
man als unheilbar bezeichnen müßte. Nur mit den bis-
herigen agrarischen Heilmitteln der steten Erhöhung der
Schutzzölle, mit der Herabwürdigung der Bedeutung der
Industrie und der bloßen Schöpfung neuer Gesetze wird
sich der Krankheit nicht beikommen lassen.

Dieselben Agrarier, welche den Liberalismus für die
Schäden der Landwirtschaft verantwortlich machen, tra-
gen kein Bedenken, ein Heimstättengesetz nach dem Muster
des nordamerikanischen Freistaates anzupfehlen. Sie be-
klagen das Ueberwuchern der Industrie und geben doch
selbst zu, daß Grund und Boden keinen Werth an sich
haben und so gut wie eine Fabrik ohne Arbeitskräfte werth-
los sind. Sie feinden den Capitalismus an, aber ohne die
ungeheure Vermehrung des Capitals, die allein in Fabriken
und großen Werkstätten Arbeiteliegenheit für Hundert-
tausende schafft, wäre ein großer Theil der ungeheuer an-
wachsenden Bevölkerung dem Hunger ausgeliefert. Der
Capitalismus hat erst die Vermehrung der Verkehrsmittel
ermöglicht, die nicht zum Geringsten der Landwirtschaft
zu Gute kommt und die Wiederkehr jener Zeiten unmöglich
gemacht hat, in welchen in einem Lande die Bodenerzeug-
nisse kaum zu verwerten waren, während in dem anderen
Hungernoth herrschte. Wohl giebt es heute noch bittere
Noth, aber in der sogenannten guten alten Zeit, die jetzt
vielfach als Ideal gepriesen wird, herrschte, ganz abgesehen

Mit den Prüfungen der 1., 2. und 3. Classe wird die Entlassung der Schüler,
welche ihrer Schulpflicht vollständig genügt haben, verbunden werden.
Zu dem Besuche dieser Prüfungen wird hierdurch eingeladen.
Großenhain, den 6. Februar 1884. **L.hardtman**, Director.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 12. März d. J.,

Roß- und Viehmarkt in Radeburg,
Tags darauf **Krammarkt.**

Der Stadtrat zu Radeburg.

Rug-, Brennholz- und Waldstreu-Auction.

Im Gasthofs „zum Roß“ in Diesbar sollen
Mittwoch, den 12. März 1884,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im **Weißiger** Forstreviere aufbereitete Forstproducte, als:

16 Stück fichtene Klöder, von 10 bis 15 Ctm. Mittenstärke
und 6 bis 9 Meter Länge,
560 „ fichtene und kieferne Derbstangen, von 9 bis 15 Ctm.
Unterstärke,
130 „ fichtene und kieferne Reistangen, von 7 bis 8 Ctm.
Unterstärke,
5 Raummeter birchene Brennseite,
37 „ weiche
1 „ eichene Brennknüppel,
9 „ birchene
392 „ weiche
3 „ birchene Aeste,
110 „ weiche

0,70 Wellenhundert hartes Brennreisig,
176,00 weiches

9 kieferne und fichtene Langhaufen, sowie

174 Raummeter **Waldstreu** auf Wirtschaftsstreifen F. in Parzelle Golt,
einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn
der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.
Wer die zu versteigernden Forstproducte vorher besichtigen will, hat sich an Herrn
Forster **Schreyer** in **Golt** zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten
Waldorte zu begeben.

Königliches Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung
Weißig a. N., den 13. Februar 1884.
Michael. von **Hopfgarten.**

auf den Parzellen
Golt, Dieraer Hölz-
chen und Güber-
niger Haube in den
Abtheilungen 62,
63, 64, 65, 74, 75
und 78,